

Danziger Zeitung.



Nr. 8170.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Käffler, Postkantinen angekommen; Preis pro Quotient 1 R. 15 Pf. Auswärts 1 R. 20 Pf. — Inserate, pro Seite 2 R., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Reitemeyer und Sohn, Voss; in Leipzig: Eugen Fort und H. Enger; in Hamburg: Hafenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Taube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Cöln: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1873.

Bei der am 20. Okt. fortgesetzten Zählung der 4. Klasse 148. Königl. preuß. Klassen-Votterie fiel 1 Hauptgewinn von 30,000 R. auf No. 80,176; 1 Gewinn von 10,000 R. auf No. 68,255; fielen 3 Gewinne von 5000 R. auf No. 28,826, 56,537 und 73,064; 2 Gewinne von 2000 R. auf No. 5080 und 42,169.

52 Gewinne von 1000 R. auf No. 346, 2746

16,469 18,530 19,586 20,347 21,552 23,261 23,402

23,724 27,273 27,591 28,803 30,001 32,237 40,105

41,489 42,184 49,079 49,939 50,009 50,075 51,426

52,607 52,875 54,127 54,996 56,347 57,201 57,303

58,483 58,963 59,963 62,495 63,923 65,288 67,378

67,540 68,376 71,603 72,115 73,365 73,572 77,221

77,791 78,334 79,931 80,591 80,855 83,217 90,007

und 94,608.

55 Gewinne von 500 Thaler auf No. 1728

2239 5245 6475 7586 8858 11,131 11,495 16,865

17,097 18,898 19,450 19,698 21,404 23,049

23,212 24,233 24,382 26,731 26,872 34,478 35,719

36,014 36,041 38,898 43,341 44,055 46,826 48,943

50,544 51,685 52,028 52,344 54,805 59,512 62,564

67,812 68,275 68,400 68,402 70,232 70,724 71,033

73,169 73,204 77,469 79,601 79,853 84,291 87,170

91,409 91,502 94,554 und 94,879.

73 Gewinne von 200 R. auf No. 161 347 426

2054 6205 6562 8507 9568 10,782 12,416 16,195

16,370 16,851 21,218 21,301 22,845 23,155 26,205

26,477 27,357 27,798 28,404 32,146 32,523 34,993

36,023 37,912 38,227 40,400 41,573 43,709 43,768

44,393 46,358 48,448 49,657 50,918 52,486 52,486

51,248 54,578 54,671 56,206 58,031 59,488 59,523

59,755 61,112 61,445 63,970 64,957 65,137 65,352

65,615 66,616 69,669 70,573 71,663 71,731 71,771

72,547 73,158 73,987 76,120 80,051 80,369 81,535

84,540 84,600 86,534 86,703 90,077 und 92,289.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 3 Uhr Nachm.

Trionon, 20. Oct. Prozeß Bazaine. Zeugenverhör. Leboeuf deponirt, der Marshall habe erst am Morgen des 13. August das Ober-Commando übernommen; bis dahin war er unverantwortlich; er bewarb sich nicht um das Ober-Commando. Lebrun tadelt die unvorbereiteten und ungenügenden Rückzugsmahngeln, die zur Schlacht von Bornh führt. Die Vertheidigung sucht den Vorwurf zu entkräften. Jarras, seit dem 12. August Generalstabchef Bazaine's, wirft Lebrun vor, ihn bei Seite geschoben zu haben. Darauf entsteht ein heftiger Wortwechsel zwischen Bazaine und Jarras. Keratry erwähnt den Besuch von Bazaines Gemahlin, welche sich für Übertragung des Obercommandos an Bazaine verwandt habe. Palikao tritt der Aussage Keratry's entgegen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 20. October. Der deutsche Kaiser wird, wie die „Oesterl. Corr.“ meldet, erst am Donnerstag den 23. October, Abends, die Rückreise antreten.

Paris, 20. October. Ein Artikel John Le Moine's in den „Débats“ betrachtet die Wiederherstellung der Monarchie jetzt als zweifellos und bestimmt auf's Neue die Notwendigkeit der Gewährung von Garantien für die verfassungsmäßigen Freiheiten. Es handelt sich jetzt um die Wiederaufrichtung des Landes mit dem Königshum und damit die Auseinandersetzung eine dauerhafte werde, müsse das Land eine Allen einleuchtende Gewissheit über die Garantien haben, die für die verfassungsmäßigen Freiheiten geboten würden.

Prozeß Bazaine.

Versailles, 18. October.

Der Andrang des Publikums ist zu dem heutigen letzten Verhörstage besonders stark. Der Präsident legt dem Angellagten zunächst folgendes Telegramm Bismarcks vor, welches an den Prinzen Friedrich Carl von Mecklenburg übermittelt ist. „Der General Böhme wünscht, daß ich Ihnen folgendes Telegramm mittheile: „Die Kaiserin, welche ich geschenkt habe, wird die größten Anstrengungen zu Gunsten der Armee von Mecklenburg machen, welche der Gegenstand ihrer innigsten Sorge und ihrer beständigen Gedanken ist.“ Ich muß Ihnenindeed bemerkern, Herr Marshall, daß seit meiner Unterredung mit dem General Böhme keine der Garantien, die ich ihm als unerlässlich bezeichnet hatte, ehe wir in Unterhandlungen mit der kaiserlichen Regierung treten könnten, erfüllt worden ist und daß, da die Zukunft der kaiserlichen Sache nach der Haltung der französischen Nation und Armees keineswegs gesichert ist, es dem König unmöglich ist, auf Unterhandlungen einzugehen, deren Resultat bei der französischen Nation Eingang zu verschaffen suchen müßte. Die Vorschläge, die uns von London zugehen, sind in der gegenwärtigen Lage ganz unannehmbar, und ich konstatiere zu meinem Bedauern, daß ich keine Aussicht erkennen kann, mit politischen Unterhandlungen zu einem Resultat zu gelangen. Bismarck.“ — Baz. erklärt, dies sofort seinen Corpsführern vorgelegt zu haben. Präs. Und Sie beauftragten den General Changarnier, Friedensvorschläge für den Feind zu entwerfen, welche der General Jarras überbrachte? Baz.: Ja. Präs.: Da diese Anträge zurückgewiesen wurden, schickten Sie den General de Cissey? Baz.: Ja. Präs.: Diesem wurde bedeutet, daß man für Mecklenburg die Bedingungen stellt, wie für Sedan. Baz.: Nicht ganz; die Lage der beiden Armeen war auch nicht dieselbe. Präs.: Dachten Sie da nicht mehr an einen Ausfall? Baz.: Doch, ich legte dem Kriegsrath einen Plan vor, den dieser aber im Hinblick auf das entgegengesetzte Wetter unaufführbar fand. Präs.: Die am 27. Abends gezeichnete Convention wurde am 28. ratifiziert. (Das Protokoll dieser Ratifikation durch den Kriegsrath wird ebenfalls verlesen.) Sie haben dieses Protokoll

Nom. 20. October. Durch königl. Decret ist die Session des Parlaments geschlossen und der Beginn der neuen Session auf den 15. November anberaumt worden.

New York, 20. October. Nach aus Panama hierher gewegten Nachrichten hat dort eine revolutionäre Bewegung stattgefunden. Auf Verlangen der Regierung wurden zum Schutz der den Isthmus durchschneidenden Eisenbahn nordamerikanische Marinetruppen an's Land gesetzt.

Eine Trennung zwischen Stadt und Land.

Berlin, 20. October.

In mehreren Wahlkreisen versucht man die Lösung auszugeben, daß vor Allem auf die Wahl von ländlichen Gutsbesitzern hingewirkt werden müsse, um den landwirtschaftlichen Interessen genügende Vertretung zu sichern. Eine solche Vertretung ergibt sich aber noch unseres Wahlerhättaus schon von selbst, ohne daß man nötig hätte, an die Kandidaten einen andern Maßstab anzulegen wie denjenigen ihrer allgemeinen politischen Fähigung. Besondere Vertreter städtischer Interessen zu wählen ist ja, abgesehen von wenigen Städtekreisen (mit zusammen 24 Abgeordneten), schon darum nicht möglich, weil die Städte überall mit dem platten Lande zu einheitlichen Wahlkreisen verbunden sind und innerhalb der letzteren sich gegen das platten Land durchweg in der Minorität befinden. Im Allgemeinen auch sind Landwirthe, namentlich während der Winterszeit, leichter abhängig als Kaufleute und Gewerbetreibende. Aus dem letzteren Umstände erklärt es sich denn auch, weshalb in der letzten Legislaturperiode nur 24 Kaufleute und Fabrikanten Mitglieder des Abgeordnetenhauses waren, wogegen die Mehrzahl der Abgeordneten dem Gutsbesitzerstande angehörte und auf dem platten Lande Domizil hatte. Wenn daher überhaupt einmal neben der allgemeinen politischen Fähigung die Vertretung besonderer Interessen in das Auge gefaßt werden soll, so muß eingeräumt werden, daß Handel und Industrie in überaus siegfähiger Weise in unseren parlamentarischen Körperschaften vertreten sind. Das Abgeordnetenhaus zählte zwar viele in der Stadt wohnende Beamte zu Mitgliedern; da diese Beamte aber außerhalb der Communal-Verwaltung stehen, fehlt ihnen oft das volle Verständnis für die Notwendigkeit von Reformen der Städteordnung, des städtischen Steuerwesens, der Polizei und s. w. Es ist bezeichnend, daß fast alle in der letzten Legislaturperiode durchgeführten Reformen — Kreisordnung, Klassensteuergefege, Grundbuchwesen, Provinzialfonds, Erhöhung der Fonds für Wegebau, für Meiariorationen und Deichwesen, für Elementarschulen, Ablösung der Realasien von Kirchen und Schulen, Aufhebung der Eisenölle, des Landbriefbestellgeldes u. s. w. von größerer praktischer Bedeutung für das Land als für die Städte sind. Dasselbe gilt von dem Programm der beiden liberalen Parteien für die nächste Legislaturperiode (Wegeordnung, Gemeindeordnung, Provinzialordnung, Ent- und Bewässerungsgefege, Erleichterung der Ansiedlungen u. s. w.). Auch die Militärfrage hat für das Land eine um so größere praktische Bedeutung, je schwerer es hier fällt, die Vorbildung für das Freiwilligenexamen sich anzueignen. Ist vergestalt für die Verstärkung aller berechtigten Interessen des Landes in

den liberalen Programmen auf das Ausreichendste gesorgt, so erscheint es bei sonst gleicher politischer Fähigung eher angemessen, einen Gewerbetreibenden als einen Gutsbesitzer mehr in das Abgeordnetenhaus zu schicken. Die allgemeine politische Fähigung bleibt freilich immer die Hauptfache.

Man sucht nun läufig einige Fragen zuzumachen, bei denen städtische und ländliche Interessen angeblich verschieden sind. Man spricht von der Herabsetzung des Verkaufsstamps für Immobilien, ohne zu bedenken, daß dieser Stempel bei dem häufigeren Umschlag in städtischen Bezirken weit stärker auf den Städten als auf dem Lande lastet*). Man fordert auch Abschaffung der Grundsteuer als einer Doppelbesteuerung vom Einkommen. Von Einkommen müssen aber überhaupt alle Steuern bezahlt werden; Doppelbesteuern würden nur zu vermeiden sein, wenn alle Steuern durch eine einzige Einkommensteuer sich ersezten ließen. Das platt Land würde dabei aber sehr schlecht fahren. Die einträglichen indirekten Steuern auf Kaffee, Zucker, Bebammen u. s. w. lasten weit stärker auf den Städten als auf dem Lande. Fast man auch nur die direkten Staatssteuern ins Auge, so ergibt eine amtliche Tabelle aus dem Jahr 1867, daß trotz der Grundsteuer der Landbewohner nur 48 R., der Städter dagegen 76 R. durchschnittlich bezahlt. Gegenwärtig ist das Verhältnis für die Städter noch ungünstiger, da die Grundsteuer unverändert geblieben ist, alle anderen Steuern dagegen bedeutend gewachsen sind. Der Berliner bezahlt schon 1867 141 R. Steuer, dreimal soviel als das platt Land ringsum. Man übersteigt gewöhnlich, wie viel Gebäudefesteuer und Gewerbesteuer die Städte mehr als das Land zu zahlen haben und um wie Vieles schärfer man in Städten zur Einkommensteuer einzuschlagen pflegt. Von einer die Abschaffung der Grundsteuer in sich schließenden Reform würden daher höchstens die großen Besitzer, leinefalls aber die kleinen Besitzer mit ihren aller Welt durchsichtigen Eincommensverhältnissen Vortheil haben. In der Wirklichkeit geht auch die Fassung nur von einigen großen Besitzern aus. Es sind vom Fürsten Bulibus an bis zu den Below's und Wedell's herunter dieselben Herren, welche überall auf das Bauernlegen und Gittereinschlachten, auf Fiebercommittbildungen ausgehen, auch das feudale Jagdrecht wieder herstellen möchten, die ebenso abtreiben suchten, daß der ländliche Gemeindeworsteher von der Gemeinde gewählt werde, der Gemeindeworsteher mit dem Gutsbesitzer im Amtsausschusse, der Rittergutsbesitzer sein Vorsitzimmrecht verliere und die ländlichen Gemeinden größere Vertretung auf dem Kreistage erhalten. Die Städter haben dem kleinen Grundbesitz zu diesen Errungenchaften verholfen. Hätten darüber im Abgeordnetenhaus nur Gutsbesitzer von jener Auschauungsweise abgestimmt, es wäre Alles beim Alten geblieben. Jetzt will man Stadt und Land gegen einanderheben, um durch Theilung wieder zur Herrschaft zu kommen. Ohne das Bündniß mit den Städten ist der kleine Besitzer verloren. Als im Mittelalter die ständische Vertretung ihre höchste Ausbildung erlangt hatte, war es mit der Freiheit des deutschen Bauernstandes zu Ende, von den Städten aber gingen zum Anfang dieses Jahrhunderts die Anregungen zu den großen Reformen aus, welche dem Bauern erst wieder Menschenrechte gewährten.

Danzig, den 21. October.

Allten Nachrichten zufolge ist Fürst Bismarck bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin der Frage wegen der bevorstehenden Veränderungen im Ministerium näher getreten. So viel steht fest, daß Graf Roos, der soeben einen vierwöchentlichen Nachurlaub erhalten hat und erst Mitte November nach Berlin zurückkehren wird, sich demnächst in's Privatleben zurückziehen beabsichtigt. Ebenso gewiß scheint es zu sein, daß Fürst Bismarck die Leitung im preußischen Ministerium wieder übernehmen will, daß er sich aber zur Erleichterung der Arbeit eines der Minister gewissermaßen als Vice-Ministerpräsident vor die Seite nehmen werde. In Betreff der Person, welche hierzu aussersehen sein soll, courstet verschiedene Ansichten. Eine Comission nennt den Finanzminister Camphausen, während von anderer Seite ebenso bestimmt der Minister des Innern Graf zu Eulenburg genannt wird. In liberalen Kreisen sieht man natürlich Camphausen lieber, der durch seine Bergmannschaft und seine Gesinnung die Bürgschaft einer ehrlichen constitutionellen Regierung geben würde. Selbst die Kreuzzeitung will wissen, daß Camphausen mehr Chancen für sich hat und daß Graf Eulenburg, der als älterer Minister in Behinderungsfällen bisher den Grafen Roos im Präsidium vertreten, dasselbe dauernd nicht zu übernehmen wünsche. Bei dem dann und wann hervortretenden Antagonismus zwischen Fürst Bismarck und Graf Eulenburg ist es wahrscheinlich, daß der Letztere lieber Camphausen zum Adlatus haben würde. Von anderer Seite wird aber wieder lebhaft für Eulenburg plaidirt. Der Nachricht, daß derselbe die neue Stellung gar nicht wünsche, wird widersprochen. Weiter wird ausgeführt, daß Camphausen bei allen Talenten und sonstigen persönlichen Eigenschaften nicht die Kunst verstehe, sich mittels gewisser Hofkünste günstiger Einwirkungen zu verschaffen, wogegen Graf Eulenburg nichts von dem steifen, pedantischen Wesen des Bureaucraten besitzt. Seiner Gewandtheit, sagt man, könnte es nicht fehlen, die Anforderungen des Reichskanzlers an die Homogenität des Ministeriums mit den Strömungen am Hofe zu vereinigen. Weiter wird bemerkt, daß Graf Eulenburg schon vor Monaten mit dem Plane der Staatskanzlerhaft Bismarcks einverstanden gewesen sei. Gerade die speziellen Anhänger des Ministers des Innern wollen in dem bevorstehenden Arrangement, ob mit oder ohne Vorstieg Camphausens, stets den überwiegenden Einfluß Eulenburgs geltend gemacht sehen. Es wird von derselben Seite angenommen, daß in der jüngsten Conferenz zwischen Bismarck und Eulenburg sich eine vollständige Harmonie herausgestellt

*) Das wäre für uns kein Grund, die Herabsetzung des Stamps nicht zu fordern. Erhöhung des Verkaufsstamps für Immobilien ist unserer Meinung nach eine gerechte Forderung, die man von allen Seiten unterstützen muß. D. R.

ausgeführt worden? Baz.: Es wurde mit der Ausführung begonnen. Wenn die Sache dann unterblieb, so lag dies an einer Nachlässigkeit, für die ich nicht verantwortlich bin. Präs.: Auf Ihre Weisung erließ der General Soleille am 27. an die Befehlshaber der Artillerie und an den Oberst Girels schriftliche Befehle, wonach die Fahnen und Standarten in ihren Futteralen unter guter Escorte nach dem Arsenal gebracht und dort verwahrt werden sollten, um mit dem übrigen Festungsmaterial inventarisiert zu werden. Baz.: Der letztere Befehl an den Oberst Girels als Commandant des Arsenals war nicht von mir ausgegangen; das Übrige mußte geschehen, um eine gewisse Aufregung unter den Truppen zu vermeiden. Präs.: Auf der Ordre an den Oberst Girels heißt es ausdrücklich: „Auf Befehl des Marschalls“. Diese Ordre wurde erst am 28. Morgens übergeben. Geschah das auf Ihre Weisung? Baz.: Nein! Präs.: Da sich in der Armee eine lebhafte Aufregung kündigte, so erließ ich einen neuen Befehl, in dem es ausdrücklich hieß, daß die Fahnen verbrannt werden sollten. Daneben schrieben Sie aber an den General Cossinières nur, daß die Adler der Infanterie in das Arsenal eingeliefert, nicht aber auch, daß sie verbrannt werden sollten. Baz.: Da der General schon Alles wußte, hielt ich diese Beifügung nicht für nötig, zumal ich fürchtete, daß der Brief durch eine Indiscrétion dem Feinde in die Hände fallen könnte. Präs.: Das konnten Sie nicht fürchten; der Brief war ein vertraulicher, und in solchem Geiste war übrigens eine Indiscrétion besser, als eine Unterlassung. Mußten Sie nicht glauben, daß, wenn Sie die Verbrennung auf den 28. verschoben, es zu spät sein könnte? Baz.: Ich hoffe, daß der General Jarras, wenn der Feind Bemerlungen wegen der Fahnen machen sollte, die Unterzeichnung des Protolls in die Länge ziehen würde, und daß wir auf diese Weise Zeit gewinnen. Präs.: Am 28. erlassen Sie an den Oberst Girels den Befehl, die Fahnen aufzubewahren, da „die definitiven Friedensbedingungen allein über ihr Schicksal entscheiden sollen.“ Was meinten Sie mit dieser letzten Phrase? Baz.: Mein Gott, Herr Präsident, ich habe mich geirrt, ich glaubte, daß uns Alles wiedergegeben werden würde, wie dies nach 1815 geschah, wo das Material der Festungen Frankreich zurückgelassen wurde. Präs.: Darauf schrieb der

habe. — Ministerielle Herrenhäuser lassen durch ihre Canäle verbreitete, Bismarck werde als Staatskanzler in den inneren Angelegenheiten mit einem großen Titel pensioniert, während Culemburg sich des Ruhers bemächtigen werde. Die aliconservative Medisance ist nie um Mittel verlegen, die Lage der Dinge zu verdrehen. Wir ersehen aus diesen entgegenstehenden Mitteilungen, daß in den höheren Regionen entgegenstehende Anschauungen noch mit einander ringen. — Wenn die Ernennung des Fürsten Bismarck zum preußischen Staatskanzler vielfach in der Weise aufgefasst wird, daß das neue Amt auch die einstige Thätigkeit Hardenbergs vorausseze, so führt dagegen ein Correspondent der „Schr. B.“ an, daß der Gesundheitszustand und die Arbeitslast des Fürsten eine so eingehende Beihilfung an der Leitung des preußischen Ministeriums nicht zuläßt, wie sie die Hardenberg'sche Staatskanzlerschaft mit sich führte. Sodann aber ist die Wiederbelebung einer solchen aus constitutionellen Gründen heut zu Tage nicht ohne Schwierigkeit. Die Minister sind dem Landtag verfassungsmäßig für ihre Ressorts selbst verantwortlich. Eine über sie hinwegtragende Staatskanzlerschaft des alten Stils würde ohne Änderung des verfassungsmäßigen Zustandes unmöglich sein.

Wie uns aus Berlin gemeldet wird, hat der Cultusminister in Aussicht gestellt, daß die wesentlichen Bestimmungen des Böll-Hinsch'schen Gesetzentwurfes über die Civilehe demnächst infolge des durch die Kirchengesetz hervorgerufenen Notstandes auf Grund des Notstandsparagraphen der preußischen Verfassung und zwar vielleicht zuerst nur in der Provinz Posen zur Geltung kommen sollen. Die günstigen Dispositionen der Regierung für diese durchgreifende Maßregel werden mit einem Auspruch des Kaisers in Verbindung gebracht, zufolge welchem derselbe jetzt das Bedürfnis eines Civilehegesetzes und der Einführung der Standesregister vollständig anerkennt.

In Frankreich sind nunmehr die Royalisten von der legitimistischen wie der orleanistischen Seite eben so einig unter einander wie die ältere und die jüngere Linie des „Hauses Bourbon.“ Es kommt nur noch darauf an, ob die Deputirten auf bloße Vertröstungen hin wie ein Regiment ins Feuer gehen werden. Der Graf Chambord vertheidigt

„Alles, was die konstitutionellen Monarchien von ihm verlangen dürfen;“ Heinrich V. dagegen läßt sich auf nichts ein, hat nichts zuzufügen, ist unbestreitbar, bis er mit dem heiligen Dreie verfehlt ist; dann wird er thun, was Gott und sein Recht ihm eingeben. In der prinzipiellen Frage ist keine Concession erzielt worden; der Graf bleibt streng formell dabei, daß erst die Rechte des Königthums anerkannt werden müssen, ehe er unterhandeln kann.

Dabei haben aber die Deputirten, zum Theil noch nachträglich, die Vollmacht erhalten, materielle Zugeständnisse von großer Tragweite zu „versprechen“. Sie sollen diese den eingelassenen Gruppen „unter der Hand“ mittheilen, und diese einen beliebig großen Aufwand von Liberalismus „in Aussicht stellen“, wenn erst der König anerkannt sei. Die mündlich umlaufenden Gerüchte geben bis zu der Verstärkung, daß der Präsident sich erbielt, allen Bedingungen, welche die National-Versammlung stellen möchte, gerecht zu werden. Ist dies auch wohl übertrieben, so steht es doch fest, daß die Unterhändler jetzt hoffen, die Mitglieder der Centren durch ihre privaten Versprechungen zur Abstimmung in ihrem Sinne zu bewegen. Die Stellung der Republikaner ist hiedurch merlich erschwert; Thiers und seine Freunde rechnen aber noch immer auf die Standhaftigkeit des linken Centrums. Thiers selbst steht jetzt vor einer Entscheidung, die ihm eine gewisse Verantwortlichkeit aufslabt. Die schwankenden Republikaner schauen auf ihn, und ihre Entschlüsse dürften von der Art der Polemik abhängen, welche er treibt. Begnügt er sich damit, gegen die Restauration zu kämpfen, Mac Mahon und die conservativen Republikaner dagegen zu verteidigen, so werden ihm viele folgen. Geht er weiter, und greift er gleich die bestehende Spize des Staates an, so wird man besorgen, es könne mit dem Königthum zugleich das conservative Prinzip in Gefahr kommen, und diese Erwägung wird dann viele in die Arme der Fusionisten treiben. Dem „Figaro“ ist das Mehr oder Minder der Majorität nur Chimäre: „Thiers und die Republik wurden durch 14 Stimmen gestützt; die bevorstehende Abstimmung kann noch schwächer ausfallen, doch was thut? Wenn fünf Stimmen hinreichen, um das Haupt des edlen unglücklichen Königs auf das Schafott rollen zu lassen, so wird jeder Mann guten Glaubens zugeben, daß fünf, drei, ja, eine Stimme genügt, um den Thron zu setzen.“

Deutschland.

△ Berlin, 20. October. Unläßlich der aus Pommern gemachten Meldung, wonach die Auswanderung gegen frühere Jahre erheblich nachgelassen habe, ist zu bemerken, daß eine derartige Wahrnehmung bereits in der Conferenz über die ländliche Arbeiterfrage hervorgetreten war, welche vor einiger Zeit im landwirtschaftlichen Ministerium stattfand. Es ist mit Genugthuung festgestellt worden, daß nicht nur in Pommern, sondern auch in anderen Landesteilen die Auswanderung nach Amerika abgenommen habe, und es scheint, daß diese Wahrnehmung nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen und Beschlüsse jener Conferenz gewesen ist. Man hat ohnehin die Überzeugung gewonnen, daß auf dem Wege der Gesetzgebung das Überhandnehmen der Auswanderung nicht zu beseitigen ist, und es werden nach dieser Richtung hin auch keine Ergänzungen der Gesetzgebung zu erwarten sein. — Unsere frühere Angabe, wonach auf dem confessionellen Gebiete umfangreichere Vorlagen für die nächste Session des Landtages nicht zu erwarten sind, bestätigt sich vollkommen; dagegen werden zwei Punkte doch wohl Gegenstand gesetzlicher Regelung werden. Dieselben betreffen die öffentlichen Prozessionen und das Begräbniswesen, um bezüglich dieser beiden Angelegenheiten öffentliches Auergern und dauernden Unfrieden in den Gemeinden zu vermeiden. Zur wirklichen Errichtung dieses Zwecks glaubt man sich nicht mit den vorhandenen Bestimmungen begnügen zu sollen und namentlich will man es vermeiden, auf dem Verwaltungsweg vorzugehen. Es sind über beide Angelegenheiten bereits die Berichte von den Regierungen eingefordert. — Die Sammlungen für die durch Überschwemmung verunglückten Einwohner von Immenstadt nehmen hier in Berlin einen Folge eines unglücklichen Suizids in den Grund gezeigt werden. — Seit gestern ist in

dem großen Mittesaal der Königl. Bibliothek die Ausstellung der auf Befehl des Kaisers erfolgten wertvollen Sammlung aller auf den Krieg von 1870/71 bezüglichen in- und außerhalb Deutschlands erschienenen Schriften und Bildern eröffnet worden. Wie es scheint, wird diese hochinteressante Ausstellung in vollem Umfang die Theilnahme des Publikums finden, welche sie verdient. Als die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen erfolgt war, befahl der Kaiser, daß sofort die nötigen Schritte gethan würden, um alle Flugblätter, Proklamationen, Gedichte, Spott- und Bitterbilder in ganz Europa, wo dergleichen erscheinen würden, zu sammeln und der später zu erwartenden Kriegsliteratur anzuhüpfen. Geh. Rath Schneider war für die Ausführung des Kaiserl. Befehls verantwortlich und ließ in allen europäischen Hauptstädten durch buchhändlerische Agenten die bezüglichen Erscheinungen beschaffen.

— Der Gerichtshof für geistliche Angelegenheiten wird dem Bernehmen nach am Ende dieses Monats, jedenfalls erst nach dem 29. zusammentreten.

— Die Infanterie-Regimenter des Garde-Corps haben den Befehl erhalten, sich bis zur Mitt-November zur Abgabe der bisher von ihnen gebrauchten Gewehre bereit zu halten, um alsdann an Stelle derselben das neue Mauser-Gewehr zu erhalten.

Posen, 20. Octbr. Der Erzbischof Ledochowski ist bereits soweit hergestellt, daß er gestern in seiner Kapelle Messe lesen konnte.

— Seitens der R. Regierung sind die unterliegenden Behörden angewiesen worden, alle diejenigen katholischen Geistlichen, welche die Schul-inspection entzogen worden ist, sofort zur Bahlung von Beiträgen zu den Schulabgaben heranzuziehen.

Breslau, 20. October. Der Fürstbischof ist auf 21. October zur verantwortlichen Bernebung vor das hiesige Stadtgericht geladen. Es darfste sich bei dieser Vorladung, wie die römische „Volkszeitung“ angibt, um ca. 20 Fälle handeln. Bei der ersten Anklage handele es sich nur um zwei Fälle. Uebrigens dürfen angeblich außer diesen Fällen noch mindestens deren 30 vorliegen, um derentwillen sich der Fürstbischof zu verantworten haben wird.

In Anklam ist der katholische Pfarrer Stephan wegen der mitgetheilten Summverhandlung gegen die Bestimmung über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen am 14. d. M. in öffentlicher Gerichtssitzung zu einer Geldstrafe von 50 R. event. 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft hatte 200 R. Geldbuße oder 14 Tage Gefängnis beantragt.

Q Aus Mecklenburg, 19. October. Unlängst ging von unseren Orthodoren ein Aufruf durch mehrere unserer Blätter, in welchem um Beiträge zur Bildung eines Unterstützungs-fonds für diejenigen hessischen Pastoren gebeten wird, welche wegen ihrer Treue gegen die Kirche ih. Amt verlieren.“ Obgleich sich dieses Schriftstück offenbar gegen die Maßregeln der preußischen Regierung wendet und mit der hannöverschen Welfenpartei sozietirt — so haben trotzdem u. A. zwei dem theologischen Stande und dagegen in einem zu unserer Regierung nahen und unabhängigen Verhältnis stehende Männer, nämlich Superintendent Polstorff in Güstrow und Professor Dieckhoff (Mitglied der theologischen Facultät) in Rostock sich bestätigt, ihre Namen zur Unterzeichnung des erwähnten Schriftstücks herzugeben.

Schweiz.

Bern, 20. Octbr. Der Bundesrat hat das eidgenössische Budget pro 1874 auf 36,493,000 Frs. in Einnahme und auf 36,489,000 Frs. in Ausgabe festgesetzt. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. October. Die Parade, welche heute Vormittag zu Ehren des deutschen Kaisers auf der Schmelz stattgefunden hat, nahm den glänzendsten Verlauf. Die Anzahl der ausgerückten Truppen betrug gegen 8400 Mann mit 88 Geschützen. Außer dem Kaiser Franz Joseph, in Marschalls-Uniform mit dem großen Bande des Schwarzen Adlerordens, wohnten derselben der Großherzog und die Großherzogin von Baden, der Kronprinz Rudolf, die sämischen Erzherzöge, der Prinz Leopold von Bayern, sowie die Militärattache der auswärtigen Gesandtschaften und die fremden Offiziere bei. Eine unabkömmlige Aufmerksamkeit hatte sich zu der Parade eingefunden. Der deutsche Kaiser erschien in österreichischer Obersten-Uniform und trug das große Band des St. Stephansordens. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 20. Oct. Die von dem katholischen Comité gestern ins Werk geführte Wallfahrt von Elsas-Lothringern nach St. Denis hat nur einen sehr mäßigen Erfolg gehabt. Es hatten sich etwa 1000 meist dem Arbeiterstande angehörige Personen an derselben beteiligt. Im Ganzen verließ der Versuch, eine elßäisch-lothringische Manifestation zu Stande zu bringen, ziemlich lähl. Abbé Fischer predigte in deutscher Sprache, dann hielt noch ein französischer Abbé, der früher Director des katholischen Collegiums in Straßburg war, eine Rede. Beide Redner wiesen auf die Veränderungen hin, die die Wiederherstellung des bourbonischen Königthums in Frankreich herbeiführen könne. — Der König und die Königin der Belgier sind hier eingetroffen und werden heute dem Marshall Mac Mahon im Palais Elysée ihren Besuch abstellen. (W. T.)

— Nach Berichten aus Savoyen ist man dort allgemein für einen Anschluß an die Schweiz, falls die Royalisten den r. Chambord in Frankreich ans Ruder bringen. In St. Julian (Ober-Savoyen) kam es am 5. October sogar zu höchst stürmischen Szenen. Ein Volkshaufen durchzog nämlich den Ort mit dem Ruf: „Nieder mit den Franzosen!“ Der Polizei-Commissar und die Gendarmen, die einschreiten wollten, wurden durchgepeitscht. Die Missethäter wurden natürlich verhaftet und vor das Buchstolzgericht gestellt. Dasselbe verurtheilte aber nur einen und verwies die übrigen vor den Assisenhof. In den hiesigen offiziellen Kreisen erregen diese Vorgänge starken Verdruss und man sucht sie zu verheimlichen. In Nizza gewinnt die antifranzösische Partei neuerdings auch wieder an Anhang, obgleich die Behörden sich äußerst streng zeigen.

Spanien.

— 19. Octbr. Nach weiteren von Cartagena hier eingelangten Nachrichten ist der „Fernando Católico“, nicht die „Numanica“ und zwar lediglich in Folge eines unglücklichen Suizids in den Grund gebohrt worden. (W. T.)

— Die Blätter führen höitere Klage über die französischen Behörden, die an der Grenze die Carlisten und in Cartagena die Kommunisten beginnstigten; sie erklären dabei, daß ihnen diese Politik Fronteis ganz und gar unverständlich sei. Man sollte jedoch sagen, daß nichts klarer sein kann, als die Beweggründe, welche die leidige französische Regierung veranlassen, die Schwarzen sowohl wie die Roten in Spanien zu unterstüzen. Um der alten Bourbonenlinie auch auf der Pyrenäenhälfte zu triumphen und Throne zu verhelfen, werden die Anhänger und Werkzeuge Heinrich's V. jedes Mittel erlaubt halten, welches die schwierige Lage der spanischen Regierung zu verschlimmern geeignet ist, gleichviel ob sie Pfaffenhum oder Jacobinerthum in Schuß und Peile nehmen.

— General Moriones befindet sich gegenwärtig in Tudela und Don Carlos in Estella. Die Carlisten haben eine Depesche von Moriones an Estella aufgefangen, in welcher dieser General auf den Befehl des Ministers, Estella um jeden Preis wiederzunehmen, mit der Erklärung antwortete, daß er hierzu 10,000 Mann Verstärkung brauchen würde.

— 4000 Recruten unter den Befehlen von General Concha oder General Bregua, sollen am 16. in Logrono angelommen sein. — Der „Correspondencia“ zufolge zählt die Cartagena belagerte Armee 3400 Mann Infanterie, 500 Pferde und entsprechende Artillerie. Die Einfriedungslinie, die sich außerhalb der Schußweite der Festung befindet, ist 13 Kilometer lang und besteht aus Militärposten, die in den umliegenden Landhäusern untergebracht sind. Die beiden Flügel stützen sich auf die Abhänge von Höhen, welche die Stadt und das Meer beherrschen. Im Mittelpunkt befindet sich das Hauptquartier, auf den Flanken die die beiden Flügel befestigenden Brigade-Generale.

Italien.

Rom, 19. Octbr. Der Cardinal Patrizi, Generalvikar des Papstes und Präfekt der Congregation der R. Sidiz, ist von der Regierung amtlich eröffnet worden, daß von morgen ab das seitige Generalatthaus der Jesuiten als Residenz der Jesuiten nicht mehr betrachtet werde. (W. T.)

— Die Verkäufe der aus den Kirchengütern in Italien herrührenden Festungen brachten dem Staate bisher die folgenden Beträge ein: im September 1873 4,287,105,64 Lire, in den ersten 8 Monaten 1873 31,623,029,24 Lire, vom 26. October 1867 bis 31. December 1872 394,197,694,08 Lire, bis 30. September 1873 überhaupt 430,107,828,96 Lire.

England.

London, 18. Oct. Die „Gazette“ verzeichnete amtließe Ernennung einer Untersuchungs-Commission zur Prüfung der von Offizieren erhobenen Beschwerden. — Amerikanische Blätter melden den Wortlaut des Erkenntnisses der englisch-amerikanischen Commission über englische Schadensansprüche in Gegenrechnung zu der Alabama-Entschädigung. Die zugesprochene Summe ist sehr winzig ausgefallen. Die Beschädigten verlangen 95 Millionen Dollars und haben nur 1,929,819 Dollars erhalten.

England.

Petersburg, 13. Oct. Das Gesetz verbietet bisher den Kirchen griechisch-orthodoxen Bekenniss des Besitzs, bezüglich die Aneignung unbeweglichen Vermögens, ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Kaiser selbst. Nach langem Bemühen der Geistlichkeit ist ihr endlich eine Beseitigung dieser Bestimmung gelungen. Der Staatsrat hat die Correcrur der betreffenden Grundgesetzbestimmungen durchgesetzt und verfügt, daß es fortan allen rechtgläubigen Kirchen gestattet sein soll, unbewegliches Vermögen durch Scheidung oder Kauf zu erwerben und zwar einfach nur auf Grund derselben Formalitäten, welche für den Erwerb von Gütern durch Privatpersonen rechtmäßig sind. Insofern es sich um einen Kauf handelt, sind jedoch die Kirchen gehalten, Eparchial-Entscheidung einzuholen, welche wiederum erst nach Zustimmung des geistlichen Consistoriums ertheilt werden darf.

Thür.

Konstantinopol, 20. October. Im Verfolg des vom Sultan erlassenen Befehls betreffe sofortiger Angriffnahme von Finanzreformen ordnet ein kaiserliches Erade weiter an, daß von der beabsichtigten Emission neuer zur Einführung der 1872er Schatzbonds bestimmter consolidirter Staatschuldscheine abzusehen sei. Die Regierung werde diese abgestempelten Schatzbonds mit 1865er consolidirten Staatschuldscheinen, von denen sie einen zur Durchführung dieser Operation genügenden Betrag besitze, einlösen, auch seien die für die Einführungserfolger erforderlichen administrativen Verfassungen rechtzeitig ergangen.

Amerika.

Aus Newyork treffen briefliche Berichte über die Verhandlungen der evangelischen Allianz vom 4. d. M. ein. Die Correspondenten beschreiben mit einem Humor das Unharmonische der — im religiösen Sinne — sehr gemischten Versammlung, welches sich in der äußeren Haltung deutlich ausprägte. Von deutschen Namen finden sich auf der Teilnehmerliste als die bemerkenswertesten: Professor Dorner, Dr. Spiek, Dr. Krummacher, Dr. Christlieb, Dr. Witt, Dr. Zimmermann und Graf Andreas Berstorff. Berichte der Deputirten aus den verschiedenen Welttheilen über die religiöse Haltung der Bevölkerung lauteten fast durchweg stark pessimistisch. Überall sei der Unglaube und Materialismus im Zunehmen begriffen; nur der spanische Delegierte schloß sich von dem allgemeinen Klagen auf.

Danzig.

Danzig, den 21. October. — Nach Artikel 24 der Verfassung und § 3 des Gesetzes vom 11. März 1872 haben die Religionsgesellschaften den religiösen Unterricht in den Volksschulen zu leiten. Die Geistlichen sind daher berechtigt, dem Religionsunterricht jederzeit beizutreten, den Lehrer zu leiten und zu belehren und auch anstatt des Lehrers zu unterrichten. Neuerdings ist nun beim Cultusministerium Beiforderung darüber gestellt worden, daß die Lehrer wegen „Verlehrung der Amtspflicht“ oder wegen ihres Verhaltens in oder außer dem Amt bestraft werden. Freilich war es nicht eine so unbedingte Unterstzung sein, wie sie ebenso die Geistlichen nennen könnten. Königstreuen von ihren Kandidaten verlangten. Sie soll sich vielmehr nur erfreuen auf die Unterstzung solcher Maßnahmen der Regierung Sr. Majestät, welche den „Fortschritt“ in den Schranken einer „besonnenen Wählung“ zu halten, die Unterstzung durch den „Nationalismus“ einzudämmen, und die für „Ihre Christen“ unerlässlichen Rechte des Handwerkers und des Landmannes sicher zu stellen geeignet sind. Es ist übrigens sehr anerkennenswert, daß die Herren des Comités und das Mandat tragen. Vielmehr hat das Comité in der, übrigens fast nur von eben zu Marken gekommenen Landbevölkerung befürchtet, dass die Herren des Stellmachermeister Friedrich

zum Schriftführer hr. John Meyer neugewählt. Nach beendigter Wahl stand unter Leitung des Leiters hr. Geyer eine lebhafte Fragen-Diskussion statt. Die Beantwortung mehrere auf die bevorstehenden Wahlen bezüglichen Fragen wurde einstimmig abgelehnt, da der Verein jeder politischen oder sozialen Parteistellung fremd bleiben will. Zur Aufnahme gelangten schließlich 20 neue Mitglieder.

* Nach einer telegraphischen Depesche fiel heute in die Collecte des Herrn Roboli auf die Nr. 7002 der Hauptgewinn von 50,000 R. Ein Hauptgewinn von 30,000 R. ist gestern in die Collecte des Herrn Kubus auf No. 80,176 gefallen, am Sonnabend in dieselbe Collecte ein Gewinn von 10,000 R. auf No. 10,979.

— Berichtigung. In der gestrigen politischen Uebersicht hat sich durch Weglassung mehrerer Worte ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. In Zeile 45 Spalte 1 Seite 2 muß es heißen: „Die wesentlichen Punkte des bekannten“ u. s. w.

* [Polizei-Blatt] Gestern Abend wurde der als Raubbold bekannte Arbeiter Gehler und sein 16 Jahre alter Sohn verhaftet, weil sie am Alten Graben, einer mit einer Säbeltinge und letzterer mit einer Feile auf mehrere des Weges gehende junge Leute eingebrochen, wobei sie zwei Commiss nicht unerheblich verletzten. Ferner wurden die Arbeiter Hardies und Kerschmidt verhaftet, weil sie in Gemeinschaft von 5 Arbeitern die Fenster und Thüre in der Wohnung eines Arbeiters in der Kunstmässer mit Steinwürfen total demolierten. Heute früh wurden aus einem Hause auf Matzendorf mittelst Einschleichen verschiedene Kleidungsstücke gestohlen.

Schneidemühl, 20. October. Seitens der Elberalen des Chodziesener Kreises ist Rittergutsbesitzer v. Letziger-Pietruski als Kandidat zum Hause der Abgeordneten bestimmt. Der Garnizone Kreis hat von dem Rechte, den zweiten Landräten vorzuschlagen, noch keinen Gebrauch gemacht. Der von conservativer Seite als Abgeordneter in Aussicht genommene Landrat v. Colmar-Chodziesen hat öffentlich erklärt, daß er durch zwingende Verhältnisse private Natur gezwungen ist, eine auf ihn fallende Wahl abzulehnen.

* Conitz, 20. Oct. Gestern Abend wurde der

Erdarbeiter der Wangerin-Conitz in Elsterhain als Candit zum Hause der Abgeordneten bestimmt. Der Garnizone Kreis hat von dem Rechte, den zweiten Landräten vorzuschlagen, noch keinen Gebrauch gemacht. Der von conservativer Seite als Abgeordneter in Aussicht genommene Landrat v. Colmar-Chodziesen hat öffentlich erklärt, daß er durch zwingende Verhältnisse private Natur ge

die Kandidaten für das Abgeordnetenhaus vorgeschlagen. — Nebrigens scheint es mir so gut wie gewiss, daß obgleich leider nur Wenige unter uns Liberalen sich der Wahlen mit dem rechten Eifer angemessen haben, doch die Conservativen, insbesondere aber diese seltsame Gattung derselben, nur dann auf eine Art von Erfolg rechnen könnten, wenn ihnen die Unterstüzung der Regierungshäuser zu Theil würde, und auch dann würde es wahrscheinlich doch nur der sein, eine etwas größere Minorität zu erlangen, als vor drei Jahren.

Elbing, 20. Octbr. An der Cholera sind hier bisher nach der „A. B.“ erkrankt 450, gestorben 316, genet 132 Personen. Seit dem 17. d. sind 8 Personen erkrankt und 3 gestorben.

Königsberg, 21. October. Die gegenwärtig hier tagenden Mitglieder des Provinzial-Landtages am Sonnabend im Saale des „Deutschen Hauses“ Drn. Ober-Präsidenten v. Horn ein Abschieds-Diner veranstaltet. Nach den Toasten auf den König und den Kronprinzen erhob Graf zu Cullenburg das Glas auf das Wohl des Ober-Präsidenten, die hohen Verdienste desselben um unsere Provinz mit warmen Worten betonend. Drn. v. Horn erwiderte den Toast, indem er der treuen und hingebenden Thätigkeit des Landtages gedachte, der in dieser Form wohl zum letzten Mal vereinigt wäre, mit einem Hoch auf die Provinz Preußen, „der zwar teilbar, aber noch ungetheilt“, unter Acclamation der Versammlten.

Die Verhandlungen im Criminalprozesse wider Jacob und Genossen nahmen 4 Tage in Anspruch; die Staatsanwaltschaft hatte in erster Linie schwere Strafanträge, in zweiter den Antrag auf Incapacitierung und Verneinung der Sache an die Geschworenen gestellt; das Erkenntniß wird am Dienstag Nachmittag publicirt werden. — Zur Fortschreibung der Arbeiten an der Wasserleitung ist abermals ein Nachschuß von 10.000 R. gefordert; demnächst erfährt die „Br. L. 8“, daß für das Druck- und Hebwerk noch nichts geschehen ist, weil man keine Ingenieure hat bekommen können, ferner daß die von Stadtbaurath Leiter auf 16.000 R. veranschlagten Erdarbeiten von Stubbenthal nun aber 42.000 R. kosten, ferner daß noch nichts für die Herstellung von Pumpenstöcken gehan und — daß es mit dem Fertigwerden der ganzen Wasserleitung noch kein gutes langes Beweisen haben wird. Die Ausgabepositionen für den Aufschlußkanal sind ebenfalls gegen den Anschlag wiederum höher geworden. Das Hebr gegen den Anschlag liegt bereits auf 137.514 R. fest.

In Bezug auf die Tilgung der Königsberger Kriegsschulhöre die „Sch. Bsp.“, daß die Absicht der Regierung dahin geht, der Stadt Königsberg bis zum Jahre 1900 einen jährlichen beträchtlichen Zuschuß zu der Tilgung der Schulde aus Staatsmitteln zu gewähren. Sollte diese Absicht der Regierung die Billigung des Königs erlangen, so wird der Landesvertretung die Sache zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im Wahlkreis Lauenburg-Bütow-Stolp ist der General-Postdirektor Stephan als Kandidat zum Abgeordnetenhaus aufgestellt worden. Wir möchten die Wähler jenes Wahlkreises darauf aufmerksam machen, daß seine Kandidatur nach der Verfassung ungültig ist; denn nach Artikel 78 der Verfassung kann Niemand Mitglied beider Hämmer der Landtags zugleich sein. Herr Stephan ist aber beim letzten Parteischub ins Herrenhaus berufen worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. October. Angekommen 4½ Uhr Abends.

Ers. v. 20. Trs. v. 20.

Weizen	90%	89%	Br. 91%	91%
October	90%	89%	Br. 91%	91%
Oct.-Nov.	85%	85%	Br. 90%	90%
April-Mai	85%	85%	Br. 90%	90%
do. gelb	84%	84%	Danz. Bankverein	67%
Rogg. fest	59%	59	Homocarbo. Br.	93%
Oct.-Nov.	60	59%	Franko.	19%
Nov.-Dec.	61%	61	Franko. 5% R.	33%
April-Mai	61%	61	Franko. 5% R.	92
Petrol. u.s.	92%	92%	Dekr. Créditbank	127
Oct.-Nov.	20%	20%	Dekr. Créditbank	47
Spiritus	20	20	Dekr. Banknoten	65
October	23	27	Dekr. Banknoten	82
April-Mai	20	19	Dekr. Banknoten	88
Br. 4½ Econ.	104%	104%	Dekr. Banknoten. do.	6.20%

Belgien Wechsel 79%.

Hamburg, 20. October. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco full. Weizen aus Termiten besser, Roggen fest. Weizen 20 October 126 R. 1000 Kilo 236 Br., 234 Br., 20 October-November 126 R. 236 Br., 234 Br., 20 November 126 R. 237 Br., 235 Br., Roggen 20 October 1000 Kilo 190 Br., 188 Br., 20 October-November 189 Br., 187 Br., 20 November-Dezbr. 188 Br., 187 Br., 20 April-Mai 187 Br., 186 Br. — Hafer fest. — Gerste fest. — Petroleum m. — Standard white loco 14.30 Br., 14.20 Br., 20 October 14.20 Br., 20 November-Dezbr. 14.50 Br., 20 Bremen, 20. October. Petroleum m. seit. Standard white loco 15 Mt. 40 Pf.

Amsterdam, 20. October. (Getreidemarkt.) Weizen geschäftlos, 20 März 375 R. — Roggen loco unverändert, 20 October 228 R.

20 März 237 R., 20 Mai 237 R. — Raps 20 April 372 R. — Rüböl loco 34 R., 20 Herbst 34 R., 20 Mai 36 R. — Wetter: Regen.

Wien, 20. Oct. (Schlusscourse.) Papierrente 68,40,

Länderrente 72,80, 1854er Loose 92,50, Banknoten 953,00

Nordbahn 2000 R., Kreisstädte 216,75, Franko. 325,00, Galizier 211,00, Kaschau-Oderberger 130,90, Barbubizer

Nordwestbahnhof 193,50, do. Lit. 138,00, London

113,00, Hamburg 55,65, Paris 44,50, Frankfurt 95,30

Amsterdam 50, Westbahn 50, Creditloose 161,00, 1860er Loose 101,00, Lombardische Eisenbahn

158,50, 1864er Loose 132,00, Unionbank 115,50, Anglo-

Austria 145,25, Austro-türkische 32,00, Napoleons 9,05, Ducaten 5,47, Silbercoupons 107,50, Elisabethsbahn

211,00, Ungarische Prämienloose 76,00, Preuß. Bank-

noten 1,684.

London, 20. Octbr. (Getreidemarkt.) (Schluss-

bericht) Der Markt schloß bei schleppendem Umsatz

stetig. Hafer fest, Gerste stetig. Weizen ergänzt durch

163—66, rother 62—63, biesiges Mehl 48—57 s.

Fremde Zufuhren seit leichtem Montag: Weizen 44,407,

Gerste 12,301, Hafer 27,869 Oktos. — Die

Getreidezufuhren vom 11. bis zum 17. October

betrugen: Engl. Weizen 6848, fremder 44,407, engl.

Gerste 4120, fremde 12,301, engl. Malzgerste 13,906,

engl. Hafer 3019, fremder 27,869 Oktos. Engl. Mehl

24,206 Sad, fremdes 25,684 Sad und 10,212 Fab. —

Wetter: Brändlicher.

Liverpool, 20. October. (Bauernwolle.) (Schluss-

bericht) 14,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation

und Export 2000 Ballen. Middling Orleans 92,

middleweight americanische 95, fair Dholera 6½, middling

fair Dholera 5½, fair Bengal 4, fair Broach 6

new fair Doma 6½, good middling Dholera 5½, midd-

ler, fair Dama 6½, fair Madras 6½, fair Bernam 9½, fair Smyrna 7, fair Santian 9½.

Upland nicht unter good ordinary November

December-Lieferung 9 d. — Fest: —

Paris, 20. Octbr. (Schluss-Cours.) 3% Rente

57,65, Anteile zu 1871 92,90, Anteile zu 1878 93,47½.

Italienische 5% Rente 60,20, Italienische Tab.-Actien

Spanien (ges.) 726,25, Spanien neue —

Österreichische Nordwestbahn — Lombardische Eisen-

bahn-Actien 361,25, Lombardische Prioritäten 248,50,

Türke de 1855 49,50, Türke de 1859 298,75.

Växjöloose 128,00, — Matt.

Paris, 20. October. Productenmarkt. Weizen

beibt., 20 October 37,75, 20 November 38,00.

Wheat ruhig, 20 October 84,00, 20 November-Februar

84,00, 20 Januar-April 84,50, Wheat ruhig, 20

October 85,25, 20 November-April 87,00, 20 Mai-

August 88,50. — Spiritus ruhig, 20 October 74,25, —

Gutwexen, 20. Oct. Getreidemarkt. (Schluss-

bericht) Weizen matt, dänischer 37, — Roggen ge-

fragt, Petersburg 24, — Hafer behauptet, Peters-

burg 21, — Gerste fest. — Petroleumsmarkt. (Schlussbericht) Raffinirte, Type weiß, loco 39½ bez.

40 Br., 20 October 39½ bez. u. Br., 20 November-Dezember und 20 Februar 39

Br. — Weichond.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 21. October.

Weizen loco fest, 20 Tonne von 2000 R.

sein glasig u. weiss 132-135 R. 90-93 Br.

hochbunt 129,132 R. 87-90

hellbunt 128,120 R. 85-88

bunt 126,130 R. 83-85

rot 128,135 R. 83-86

ordinat 126,128 R. 75-80

Regulierungspreis für 126 R. bunt lieferbar 83 R.

Auf Lieferung für 126 R. bunt 20 October 83 R.

bez. und Br., 20 October-November 82 R. Br.

Rogg. loco fest, 20 Tonne von 2000 R.

Rogg. loco fest, 20 Tonne von 2000 R.

Regulierungspreis 120 R. lieferbar 63 R.

Auf Lieferung 20 October 64 R. bez. und Br.

20 October-November 61½ R. Br., 61 R. Br.

20 April-Mai 57 R. Br.

Gräben loco 20 Tonne von 2000 R. weiße Koch-

54½ R. 20. Oct. Getreidemarkt. (Schluss-

bericht) Weizen matt, dänischer 37, — Roggen ge-

fragt, Petersburg 24, — Hafer behauptet, Peters-

burg 21, — Gerste fest. — Petroleumsmarkt. (Schlussbericht) Raffinirte, Type weiß, loco 39½ bez.

40 Br., 20 October 39½ bez. u. Br., 20 November-Dezember und 20 Februar 39

Br. — Weichond.

Berliner Fondsbörse vom 20. October 1873.

1. Rente vom Staate garantiert.

Deutsche Bonds.

Österreichische Bonds.

Engl. Pap.-Meni.

Do. do.

Staats-Gewid. do.

Pr. Präm.-A. 1855

Danip. Endt.-Ob.

Österr. Wdbr.

do. do.

